



Schweizerischer Bankpersonalverband
Association suisse des employés de banque
Associazione svizzera degli impiegati di banca

An den Gesamtbundesrat
Herr Guy Parmelin, Bundespräsident
Eidgenössisches Departement der Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Generalsekretariat GS-WBF
3033 Bern

Zürich, 15. Februar 2021

Keine überstürzten Corona-Lockerungen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Mit grossem Befremden haben wir den Aufruf der Wirtschaftsdachverbände Economiesuisse und Arbeitgeberverband sowie weiterer Verbände vom 14. Februar 2021 zur Kenntnis genommen, welcher vom Bundesrat eine generelle Lockerung der Corona-Massnahmen und namentlich den Abbau der Covid-Gesundheitsschutz-Massnahmen am Arbeitsplatz verlangt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine zu schnelle Lockerung zum Bumerang wird. Der Schweizerische Bankpersonalverband weist die Forderung der Arbeitgeberverbände deshalb entschieden zurück und fordert den Bundesrat auf, keine überstürzten Lockerungen zu beschliessen und insbesondere dem Schutz der Arbeitnehmenden weiterhin grösste Priorität einzuräumen.

Namentlich im Bankensektor ist eine Lockerung der Massnahmen kein dringendes Bedürfnis – hier hat sich das Home-Office in der Praxis bereits bewährt und eine Lockerung würde zweifellos eine Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmenden darstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Banken gute Lösungen gefunden haben, um trotz Home-Office ihre Dienstleistungen weiterhin erbringen zu können. Umso unverständlicher ist es, dass auch der Verband Arbeitgeber Banken den verantwortungslosen Aufruf der Arbeitsgeberverbände unterzeichnet hat. Im Gegenteil erwarten wir die Fortführung dieser bewährten Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden und zur Unterbindung unnötiger Kontakte.

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen ist unabdingbar, um über eine Exitstrategie aus dem geltenden Lockdown und eine Lockerung der Home-Office-Pflicht zu diskutieren:

- Die Schutzkaskade gem. Art. 27a Covid-19-Verordnung 3 für besonders gefährdete Arbeitnehmende bleibt bestehen.
- Die Home-Office-Pflicht gem. Art. 10 Abs. 2 Covid-Verordnung besondere Lage bleibt bestehen und wird verstärkt durch finanzielle Unterstützung für Arbeitnehmende in Sachen Ergonomie und dem Ersatz von Auslagen. Dazu sind die Personalkommissionen resp. der SBPV zu konsultieren.
- Alle Banken erarbeiten für diejenigen Betriebsteile ein Schutzkonzept, welche bislang über kein Schutzkonzept verfügen. Dazu wird vorgängig die jeweilige Personalkommission angehört.



Schweizerischer Bankpersonalverband
Association suisse des employés de banque
Associazione svizzera degli impiegati di banca

Der Schweizerische Bankpersonalverband dankt dem Bundesrat für den unermüdlichen Einsatz zur Bekämpfung der Pandemie in der Schweiz und für den Schutz der Bevölkerung. Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat die richtigen Entscheidungen für den Weg in die Zukunft treffen wird.

Freundliche Grüsse

Michael von Felten
Präsident SBPV

Denise Chervet
Geschäftsführerin SBPV

Kopie: Arbeitgeber Banken, Swissbanking, Schweizerischer Gewerkschaftsbund